

Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Glarus; Altlastensanierung Schiessplatz Chängelboden

vom 30. November 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 24. Juni 2015 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Altlastensanierung des Schiessplatzes Chängelboden in der Gemeinde Glarus unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

15. Dezember 2015

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)